

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/MC/1021
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 29.05.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Aufstellen und Betreiben von Spielgeräten , Sechseckturm mit Dach und Volledelstahlrutsche, Mastkorb, Trampolin, Tischtennis und Stehwippe in der Flur 5 Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 154/36; 154/42</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	12.06.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Aufstellen und Betreiben von Spielgeräten, Sechseckturm mit Dach und Volledelstahlrutsche, Mastkorb, Trampolin, Tischtennis und Stehwippe in der Flur 5 Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 154/36 und 154/42 und der Befreiung von der Festsetzung vom B-Plan Nr.9 Kösters Eck (Planzeichnung) die Spielgeräte auf öffentlichem Grün aufzustellen, wird erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

B-Plan Nr.9 Kösters Eck

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Das Aufstellen von Spielgeräten auf Kösters Eck ist Bestandteil des Spielplatzkonzeptes der Stadt Malchin.

Im B-Plan sind öffentliche Grünflächen und der Spielplatz an den geplanten Standorten vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auwendungen sind Bestandteil des 1. Nachtrages des Fördermittelantrages Wasserwanderrasplatz Kösters Eck.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen